

Fähnlein zu Dillenburg e.V.

www.faeahnlein-zu-dillenburg.de

Anmeldung Handwerker, Marktstände & Lagergruppen Pfingsten 20_____

Name : _____

Verkauf von: _____

Art des Standes: _____ (z.B. Holzstand, Zelt)
(Stände sollten dem historischen Bild entsprechen, nicht verkleidete Pavillons sind nicht zugelassen)

Größe des Standes/Lagerplatzes (L x B): _____

Besonderheiten
(Strom-, Wasserzufuhr etc.): _____

Ansprechpartner: _____
Name der Gruppe, Verantwortlicher Name und Vorname

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Veranstaltung „Historisches Lagerleben“ vom _____ bis _____ 20____ in Dillenburg am Wilhelmsturm an.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Marktstände zahlen keine weiteren Gebühren(eine freiwillige Spende bei guten Geschäften wäre jedoch willkommen). Händler haften laut dem Produkthaftungsgesetz für ihre Produkte.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Post an: Thomas Unger, Oberer Schlagweg 19, 35687 Dillenburg.

Auf eine gute Zusammenarbeit !

Der Vorstand des Fähnleins zu Dillenburg

Fähnlein zu Dillenburg e.V.

www.faeahnlein-zu-dillenburg.de

Platzordnung

- I. Aussteller und Showgruppen bauen ihr(e) Zelt(e)/ Lager nur an dem ihnen zugewiesenen Platz auf.
- II. Die Zelte und Stände müssen ein mittelalterliches Erscheinungsbild aufweisen (z.B. Holzstand oder verkleideter Pavillion)
- III. Nicht mittelalterliche Gegenstände, wie Flaschen, Dosen oder technisches Gerät sind während der Veranstaltung aus dem Blickfeld der Zuschauer zu bringen oder angemessen zu verdecken.
- IV. Die bei der Veranstaltung aktiven Mitglieder müssen historisch bekleidet sein, so dass sie eindeutig vom Publikum zu unterscheiden sind.
- V. Aktive müssen einen Showgruppen- oder Ausstellerausweis bei sich tragen, dieser ist nur in Verbindung mit Führerschein oder Pass gültig.
- VI. Waffen sind gesichert zu tragen und nur zum Zwecke des Showkampfes sowie zum Essen oder als Werkzeug zu benutzen.
- VII. Auf dem Gelände darf Feuer nur in einer feuerfesten Schale mit Bodenabstand entfacht werden.
- VIII. Es dürfen keine Löcher in den Boden gestochen oder ausgehoben werden.
- IX. Der Stand- oder Lagerplatz muss von den Gruppen im vorgefundenen Zustand wieder verlassen werden, ansonsten erhebt das Fähnlein zu Dillenburg eine Räumgebühr von 200,- Euro.
- X. Hunde müssen während der Veranstaltung an der Leine gehalten werden.
- XI. Der Lärmpegel ist den jeweils geltenden Vorschriften zur Lärmbelästigung und Sperrstunde anzupassen.
- XII. Wegen des anfallenden Mülls sowie der Kosten kann das Fähnlein zu Dillenburg den Gruppen keine Strohballen zur Verfügung stellen, diese müssen selber besorgt und restlos wieder entfernt werden.
- XIII. Ausreichend Verlängerungskabel für einen evtl. Stromanschluss sind selbst mitzubringen.
- XIV. Der Veranstalter haftet weder für das Abhandenkommen noch für die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.
- XV. Das Fähnlein zu Dillenburg haftet bei Verschulden der Gruppe oder eines Gruppenmitgliedes nicht bei Schäden gegenüber Dritten.
- XVI. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Personen wegen ungebührlichen Verhaltens, z.B. durch zu hohen Alkoholenuss, Drogenmissbrauch etc. des Platzes zu verweisen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Thomas Unger , Telefon 02771-25078, Mobil 0170-4896845